

Verfahrensrichtlinien 2026 für den Bezirkskulturfonds Mitte

Bezirksamt Mitte von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte
Mathilde-Jacob-Platz 1 – 10551 Berlin
www.berlin.de/kunst-und-kultur-mitte

Präambel

Das Land Berlin stellt den Berliner Bezirken zur Förderung von Künstler*innen und kultureller Infrastrukturentwicklung jährlich finanzielle Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist in der Leitlinie für das Programm des Landes Berlin zur kulturellen Infrastrukturerhaltung und -entwicklung in den Bezirken (Leitlinie Bezirkskulturfonds – LL-BKF) erläutert. Nach den Vorgaben dieser Leitlinie richtet sich das Bezirksamt Mitte von Berlin.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage der Förderung

Das Bezirksamt Mitte von Berlin gewährt nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO) und der Ausführungsvorschriften (AV) zu den §§ 23, 44 LHO Zuwendungen aus dem Bezirkskulturfonds für künstlerische Projekte, die im Bezirk Mitte realisiert werden.

Ein Anspruch der Antragsteller*innen auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und aufgrund der Empfehlung einer Fachjury.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden aktuelle kulturelle und künstlerische, zeitlich begrenzte Einzelmaßnahmen und Veranstaltungen, die innovative Ansätze zur Entwicklung der Künste beinhalten sowie an bedeutende kulturelle Traditionen anknüpfen und diese weiterführen. Ziel ist es, den bezirksübergreifenden kulturellen Dialog im Land Berlin aufzunehmen, weiterzuführen und zu festigen. Des Weiteren soll ein Beitrag zur Vielfalt und Lebendigkeit des kulturellen Lebens im Bezirk geleistet werden.

Berücksichtigt werden Konzepte aus allen künstlerischen Sparten, der Zeitgeschichte sowie solche mit interdisziplinärem Charakter, die für Berlin bedeutsam sind, überregionale Ausstrahlung haben und besonders innovativ sind.

Die Projekte sollen für Berlin-Mitte erarbeitet und dort präsentiert werden. Eine rein digitale Präsentation reicht nicht aus. Sie sollten für eine allgemeine Öffentlichkeit und darüber hinaus für eine Fachöffentlichkeit relevant sein. Vermittlungsangebote, Dokumentationen oder Publikationen rund um die künstlerische Präsentation können Teil des Projektes sein.

Die Förderung dient der Unterstützung besonders überzeugender Kunst- und Kulturprojekte, die ohne die bezirkliche Zuwendung nicht realisiert werden könnten, da anderweitige Mittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Die Kofinanzierung größerer Projekte sowie entsprechende Komplementärförderungen (z. B. aus Landes- oder Bundesprogrammen) sind möglich.

Ausgeschlossen von einer Förderung sind:

- kommerziell realisierbare Vorhaben,
- eine institutionelle und über Jahre währende Förderung
- Projekte, die in Zentralen der politischen Parteien und Häusern der parteinahen Stiftungen und/oder Gewerkschaften stattfinden
- die Finanzierung von Ankäufen für Museen, Bibliotheken und Archive sowie eine Digitalisierung oder Einrichtung von Internetseiten, die Einrichtung von Internetseiten ist projektbezogen förderfähig
- Druckkostenzuschüsse für Künstler*innenkataloge und Buchproduktionen
- studentische Projekte an Berliner Hochschulen und Universitäten (zum Zeitpunkt der Projektumsetzung muss der*die Antragsteller*in exmatrikuliert sein und dies entsprechend nachweisen)
- Projekte der kulturellen Bildung, hierfür steht der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, Fördersäule 3 zur Verfügung (Mehr Informationen unter: [www.berlin.de/kunst- und-kultur-mitte/foerderung/projektfonds-kulturelle-bildung/](http://www.berlin.de/kunst-und-kultur-mitte/foerderung/projektfonds-kulturelle-bildung/))

Entscheidend für die Auswahl sind die inhaltliche und künstlerische Qualität sowie die Vollständigkeit der Unterlagen (siehe dazu 7.1. einzureichende Unterlagen). Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

3. Personenkreis/ Zielgruppen

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die Ihren Lebens- und Arbeitsschwerpunkt in Berlin haben, z.B. Künstler*innen, Vereine, Projektgruppen, Initiativen, Zusammenschlüsse und Einzelpersonen.

Erwünscht sind Bewerbungen vielfältiger Perspektiven und Projekte von künstlerischen Akteur*innen, die im Kulturbereich aufgrund unterschiedlicher Diskriminierungserfahrungen unterrepräsentiert sind.

Gewünscht sind Bewerbungen von Personen, deren Arbeitsadresse im Bezirk Berlin-Mitte ist. Sind mehrere Künstler*innen/Akteur*innen am Projekt beteiligt, sollte die Mehrzahl der Beteiligten in Berlin leben und arbeiten. Der*Die Antragsteller*in muss dabei eindeutig benannt werden.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Das Projekt muss im Bezirk Mitte realisiert werden. Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides darf das Projekt noch nicht begonnen haben. Ebenso muss es im betreffenden Haushaltsjahr abgeschlossen werden.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Es handelt sich um eine Zuwendung zur Projektförderung. Die Zuwendung wird als Fehlbedarfsfinanzierung vergeben, d. h. die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Differenz zwischen den förderfähigen Kosten und den vorhandenen Finanzmitteln. Die max. Höhe der Zuwendung ist für den Bezirkskulturfonds Mitte i. H. v. 10.000 € (brutto) festgelegt.

Es müssen mindestens 3 % vorhandene Finanzmittel (beispielsweise durch Drittmittel, Einnahmen oder Eigenanteil) in das Projekt eingebracht werden.

Wenn ein Antrag mit hohen ungesicherten Drittmitteln (über 30 % der Gesamtkosten) gestellt wird, müssen zur Antragstellung zwei Kosten- und Finanzierungspläne mit einer Minimal- und einer Maximalplanung abgegeben werden.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderungen (ANBest-P).

Geförderte Projekte müssen in Veröffentlichungen die Publizitätsregelungen mit dem Zusatz verwenden:

*Gefördert aus Mitteln des Bezirkskulturfonds Mitte
Mit freundlicher Unterstützung des Bezirksamtes Mitte von Berlin, Fachbereich Kunst,
Kultur und Geschichte*

Des Weiteren sind die entsprechenden Logos zu verwenden. Die Logoleiste erhalten die Zuwendungsempfänger*innen vom Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte.

7. Verfahren

7.1. Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 15. Januar 2026 für die Einreichung der Online Anträge. Nur vollständige und fristgerecht eingegangenen Anträge können berücksichtigt werden. Die postalischen Anträge mit Poststempel vom 16. Januar 2025 gelten als fristgerecht eingereicht.

7.2. Antragstellung

Für die Antragstellung ist das Online-Formular (siehe: <https://www.berlin.de/kunst-und-kultur-mitte/foerderung/bezirkskulturfonds/>) auszufüllen und alle Anlagen sind dort hochzuladen.

Folgende Unterlagen sind **in einfacher Ausfertigung** beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte, BiKu 4 101, Mathilde-Jacob- Platz 1, 10551 Berlin einzureichen:

1. **ausgedrucktes und handschriftlich unterschriebenes Online-Formular**, sowie:
2. **Projektbeschreibung**, max. 1 A4 Seite (Anlage 1)
3. ein digitales, frei nutzbares Imagebild inkl. Nennung des Bildrechteinhabers (Anlage 2)
4. Zeitplan (Anlage 3)
5. Finanzierungsplan (Anlage 4, der Musterfinanzierungsplan ist zwingend zu verwenden)
6. Kurze Selbstdarstellung und ausgewählte Referenzprojekte (Anlage 5)
7. Bestätigung Kooperationspartner bzw. Spielstättenbestätigung (handschriftliche Unterschrift ist erforderlich) oder die Genehmigung Sondernutzung für Kunst im Stadtraum (Antragstellung unter [https://www.berlin.de/kunst- und-kultur-mitte/kunst-im-stadtraum/temporaere-kunst/artikel.415875.php](https://www.berlin.de/kunst-und-kultur-mitte/kunst-im-stadtraum/temporaere-kunst/artikel.415875.php)) (Anlage 6)
8. ggf. Vereinssatzung oder Auszug aus dem Vereinsregister (Anlage 7)
9. ggf. Nachweis über Vorsteuerabzugsberechtigung (Anlage 8)
10. ggf. Nachweis bereits zugesagter Fördergelder (Anlage 9)

Die postalischen Anträge mit Poststempel vom 16. Januar 2025 gelten als fristgerecht eingereicht. Die Anträge sind zu lochen (Bitte keine Folien, Heftklammern o. ä. verwenden).

7.3. Vergabe des Bezirkskulturfonds

Die Vergabeempfehlungen spricht eine Fachjury aus.

Die Fachjury besteht in der Regel aus fünf Mitgliedern mit der entsprechenden beruflichen Qualifikation und einem umfangreichen Erfahrungswissen in der kulturellen und urbanen Praxis in Berlin. Mitglieder der Fachjury können für die Zeit ihrer Berufung keine eigenen Anträge für den Bezirkskulturfonds stellen.

Eine Wiederberufung einzelner Jurymitglieder ist möglich. Die Fachbereichsleitung entscheidet über den zu berufenden Kandidat*innen.

Die Jursitzung ist nicht öffentlich. Die Beratungen, das Abstimmungsergebnis und Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder sind streng vertraulich. An der Vergabesitzung nehmen ebenfalls Mitarbeiter*innen des Fachbereichs teil, welche das Protokoll führen und die Fachempfehlungen vor- und nachbereiten.

7.4. Vergabebescheid und Antragsprüfung

Die zu fördernden Projekte werden mit einem schriftlichen Zuwendungsbescheid benachrichtigt, der als Grundlage für den Projektbeginn zu bewerten ist. Ggf. sind nach der Antragsprüfung Nachweise nachzureichen.

7.5. Mittelauszahlung

Die Mittelausreichung erfolgt nachdem die/der Zuwendungsempfänger*in die benötigten Mittel abgerufen hat. Die Mittel dürfen nur insoweit und nicht eher abgerufen werden, als sie innerhalb von drei Monaten für fällige Zahlungen benötigt werden. Die Mittel können in Teilbeträgen abgerufen werden.

7.6. Mittelabrechnung und Verwendungsnachweis

Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Projektes, spätestens jedoch bis zum 31. März des Folgejahres, muss dem Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden, bestehend aus selbstverfassten Abschlussbericht, ausgefülltem Sachberichtsformular und zahlenmäßigem Nachweis. In den Sachbericht sollen folgende Punkte einfließen: Besuchszahlen, Dokumentation der Berichte in den Medien, Erfolgsanalyse, Selbsteinschätzung, Nachhaltigkeit für den Bezirk, erreichte Zielgruppen, eingegangene Kooperationen. Die Vorlagen für Sachbericht und zahlenmäßigen Nachweis werden zusammen mit dem Zuwendungsbescheid verschickt.